

Dringliche Anfrage

### **Neue 60er Zone in Kriens**

Gemäss Publikation im Kantonsblatt vom 17. Mai 2014 will der Kanton auf dem Abschnitt Kreisel Schlund bis zum Grabenhof auf der Kantonsstrasse K19 die Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 60 Stundenkilometer erhöhen.

Die Strecke ist rund 550 Meter lang. Sie führt durch eingezontes Gebiet, unter anderem direkt an einem Familiengarten-Areal vorbei. Beidseits der Strasse befinden sich in 100 bis 200 Meter Distanz Einfamilienhäuser aber auch grössere Überbauungen. Die Strasse wurde vor mehr als 10 Jahren als Autobahnzubringer und neue Kantonsstrasse Luzern – Horw – Hergiswil – eröffnet und damals mit Tempo 50 beschildert.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit Inbetriebnahme dieser Kantonsstrasse sind keine Änderungen an deren Betrieb eingetreten. Was ist der Anlass für die neue Signalisation?
2. Gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 32.3 kann die vom Bundesrat festgelegte Höchstgeschwindigkeit nur auf Grund eines Gutachtens herab- oder heraufgesetzt werden. Wer hat dieses Gutachten erstellt? Was ist sein Hauptinhalt? Ist es öffentlich einsehbar?
3. Der Kanton hat sich zum Ziel gesetzt, den Schilderwald zu verkleinern und die Tempolimiten zu vereinheitlichen. Weshalb führt er nun eine neue 60er Zone ein?
4. Der Streckenabschnitt misst einen halben Kilometer. Der Zeitgewinn durch Tempo 60 gegenüber Tempo 50 liegt bei einigen wenigen Sekunden (Stauzeiten ausgenommen). Lohnt sich dafür diese aussergewöhnliche Massnahme?
5. Ist die neue Signalisation mit der Standortgemeinde abgesprochen?
6. Die Strasse führt durch ein Gebiet, das durch hohe Bautätigkeit gekennzeichnet ist. Am gegenüberliegenden Hang wird soeben eine neue Siedlung fertig erstellt, die voll von dieser Strasse aus beschallt wird. Weshalb setzt der Kanton die NeuzuzügerInnen erhöhten Lärmimmission aus?

Michael Töngi,

Weitere Unterzeichnerinnen und Unterzeichner folgen